

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 25. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juli 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 16), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Bachelorstudiengang sind der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder gleichwertiger Zugangsvoraussetzungen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 15 wird der Satzteil nach dem Wort „Modulprüfung“ und dem Doppelpunkt wie folgt gefasst:

„Klausur oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit (2.700-3.300 Wörter; Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Themenvereinbarung),“

bb) In Nr. 16 wird nach dem Wort „Einführung“ ein Doppelpunkt eingefügt und die Worte „in die Politikwissenschaft: Grundbegriffe und Methoden“ werden durch die Worte „Das Politische als Bildungsaufgabe und Bildungsgegenstand“ ersetzt.

- b) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Internationale Politik“ werden durch die Worte „Internationalen Beziehungen“ ersetzt.

bbb) Die Worte „und Referat (20 Minuten)“ werden gestrichen.

bb) In Nr. 2 werden die Worte „und Referat (20 Minuten)“ gestrichen.

3. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „gewählten Schwerpunkt“ durch die Worte „Fachbereich des gewählten Schwerpunkts“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder ab dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben oder in den Geltungsbereich der dritten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewechselt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.2/26/15.

Eichstätt/Ingolstadt, den 25. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 25. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2025.